

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort zur Konzeption .....	3
2 Rechtliche Vorgaben .....	4
3 Träger .....	5
4 Rahmenbedingungen .....	5
4.1 Unser Sozialraum.....	5
4.2 Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte .....	5
4.3 Unser Haus .....	6
4.4 Unsere Räumlichkeiten .....	6
4.5 Unser Außengelände .....	7
4.6 Mitarbeiter .....	7
4.7 Öffnungszeiten, Platzangebot, Aufnahmealter .....	8
5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	8
5.1 Gesetzliche Grundlage.....	8
5.2 Pädagogischer Auftrag .....	8
5.3 Wahrung des Kindeswohles .....	9
5.3.1 Beschwerdemanagement bei Kindern .....	10
5.3.2 Partizipation .....	10
5.3.3 Autonomie.....	13
5.3.4 Inklusion/ Integration.....	13
5.3.5 Aufsichtspflicht.....	13
5.4 Unser Kinderschutzkonzept.....	14
5.4.1 Notfallplan zum Umgang mit Personalengpässen .....	15
5.4.2 Das Kinderschutzkonzept der Prot. Kindertagesstätten Kaiserslautern .....	17
5.5 Schwerpunkte unserer Einrichtung.....	17
5.5.1 Vermittlung christlicher Grundwerte .....	17
5.5.2 Integration in die Gesellschaft.....	17
5.5.3 Schulfähigkeit .....	18
5.5.4 Bewegung .....	18
5.5.5 Ernährung .....	18
5.6 Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation .....	19
6 Pädagogische Arbeit .....	19
6.1 Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit.....	19
6.2 Eingewöhnung.....	20
6.3 Tagesablauf: .....	21

6.4 Externe Projekte .....	22
6.5 Interne Projekte.....	23
6.6 Unsere Funktionsräume .....	23
6.6.1 Bau und Konstruktionsraum.....	23
6.6.2 Literacy-Werkstatt.....	23
6.6.3 Atelier .....	24
6.6.4 Rollenspielraum.....	24
6.6.5 Regel-/Tischspiele und Stillbeschäftigungsraum.....	24
6.6.6 Bewegungsraum .....	24
6.6.7 Ruheraum .....	25
6.6.8 Außengelände – unser zweiter Bewegungsraum.....	25
6.6.9 Elterncafe / Elterngesprächsraum.....	25
6.7 Interkulturelles und interreligiöses Lernen .....	25
6.8 Vorschulerziehung.....	26
6.9 Beobachtung und Dokumentation .....	27
6.10 Körper – Gesundheit – Sexualität.....	27
6.11 Sexualpädagogisches Konzept.....	29
7. Kooperation.....	30
7.1 Zusammenarbeit mit Eltern/Eltern-Café.....	30
7.2 Der Kita-Beirat .....	31
7.3 Zusammenarbeit im Team.....	32
7.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	32
8 Nachwort zur Konzeption.....	33

## **1 Vorwort zur Konzeption**

Liebe Eltern,

für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt und wir möchten jedem Kind und deren Familien die bestmögliche Begleitung zukommen lassen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder in einer liebevollen und geborgenen Atmosphäre aufwachsen.

Dazu setzen sich unsere pädagogischen Fachkräfte mit viel Kompetenz, Empathie und Freude tagtäglich ein.

Uns leiten in unserer Arbeit christliche Werte. Jedes Kind ist wertvoll, einzigartig und darf so Geborgenheit erfahren, um in sich Vertrauen zu entwickeln und sich als ein Teil in der Gemeinschaft zu erleben.

Diese Konzeption ist gedacht für:

- Eltern
- Mitarbeiter/-innen
- Praktikanten/-innen
- Schulen
- Träger der Einrichtung
- Jugendämter
- interessierte Außenstehende

die sich über unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit informieren möchten. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind und auf die damit verbundene Zusammenarbeit mit Ihnen.

## 2 Rechtliche Vorgaben

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

<b>Universelle Rechte des Kindes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* <b>Allgemeine Menschenrechte</b></li> <li>* <b>UN-Kinderrechtskonvention</b></li> </ul>	↓
<b>Bundesebene</b>	<p style="text-align: center;"><b>SGB VIII</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* <b>§ 45</b>, Vorgaben zur Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten</li> <li>* <b>§ 24</b>, Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung</li> <li>* <b>§ 22</b>, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätten</li> <li>* <b>§ 22a</b>, Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes</li> <li>* <b>§ 8a</b>, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> </ul>	↓
<b>Länderebene</b>	<p style="text-align: center;"><b>Kita-Gesetz RLP</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* <b>§ 14</b>, Rechtsanspruch der Kinder auf durchgehende, siebenstündige Betreuung mit Mittagessen</li> <li>* <b>§ 1</b>, Recht auf Inklusion</li> <li>* <b>§ 3</b>, Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten</li> <li>* <b>§ 9</b>, Beteiligung der Eltern</li> <li>* <b>§ 21-25</b>, Regelungen zur Personalausstattung</li> <li>* Bildungs- und Erziehungsempfehlungen</li> </ul>	↓
<b>Ev. Kirche Pfalz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* <b>Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten</b> „Im Mittelpunkt: Das Kind!“</li> <li>* <b>Bundesrahmenhandbuch BETA / „Qualität für alle entwickeln“</b> Qualitätsentwicklung in Evangelischen Tageseinrichtungen</li> </ul>	↓
<b>Trägervorgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* <b>Dienstordnung</b></li> </ul>	↓
<b>Kindertagesstätte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* <b>Leitbild</b></li> <li>* <b>Konzeption</b></li> <li>* <b>QM-Handbuch</b></li> </ul>	↓

### **3 Träger**

Träger unserer Kindertagesstätte ist die Protestantische Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern. Zuständig für die Verwaltung ist das Prot. Verwaltungsamt, Stiftsstr. 2, 67655 Kaiserslautern.

### **4 Rahmenbedingungen**

#### **4.1 Unser Sozialraum**

In der Stadtmitte von Kaiserslautern gelegen, ist unsere Kindertagesstätte geprägt von einer Vielfalt an Religionen, Kulturen und sozialen Milieus. Die Einrichtung befindet sich unmittelbar am Stadtpark, der gerade in den warmen Monaten als beliebtes Ausflugsziel unserer Familien genutzt wird, denn dort stehen Freizeit- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Unser Einzugsgebiet hat sich in den letzten Jahren zu einem Wohngebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf verändert und gilt als sozialer Brennpunkt.

#### **4.2 Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte**

Das Sozialraumbudget ist eine „Zuweisung des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können“ (§25, Abs. 5 Satz 1 KiTaG). „Der Sozialraum“ umfasst konzeptionelle Ausrichtungen, die auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen sowie einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beruhen. Es handelt sich um ein Bündel nicht klar umrissener Fachkonzepte, die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) aufgreifen und in Bezug zu sozialen Prozessen setzen. Ein Sozialraum ist ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene, dass über die Herstellung sozialer Bezüge und Milieus identitätsstiftend wirkt und Fokus für soziales oder politisches Handeln ist. Danach hat der Begriff „Sozialraum“ sowohl eine territoriale (geografische) als auch eine soziale Dimension (KiTaGAVO, S. 17). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernimmt die Aufgaben, den Sozialraum nachvollziehbar zu beschreiben und eine Konzeption für den Mitteleinsatz des Sozialraumbudgets zu erarbeiten. Er muss zukünftig eine Bedarfsplanung erstellen, aus der hervorgeht, wo in seinem Zuständigkeitsbereich welche Herausforderungen bestehen und was benötigt wird, um die Kinder dort entsprechend zu fördern. Die Konzeption legt dabei konkrete Kriterien fest, nach der die Landeszuwendungen verteilt werden. Die daraus resultierenden „personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden“ (§25, Abs. 5 Satz 2 KiTaG). Für die Protestantische Kindertagesstätte Villa Meilchen wurden zum 01. Juli 2021 2,0 VZÄ bewilligt (ausgehend von einem Personalkostenanteil von 50.000 Euro jährlich pro 1,0 VZÄ). Die Bewilligung ist befristet auf zwei Jahre.

### **4.3 Unser Haus**

Unser Haus, „Villa Meilchen“, wurde im Jahr 1900 von Kommerzienrat Friedrich Müller, Direktor der Lauterer Eisenwerke, erbaut. 1932 erwarb Dr. Wilhelm Albert Meilchen das Haus im Park. Seit dieser Zeit ist der Name Villa Meilchen in Kaiserslautern ein Begriff. Unsere Kindertagesstätte befindet sich seit 1962 in dieser Villa am Stadtpark, die von einem schönen Garten, mit verschiedenen Spielgeräten, umgeben ist.

### **4.4 Unsere Räumlichkeiten**

In unserem Haus stehen den Kindern vielfältige Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Sechs Funktionsräume (Bauraum, Literacy-Werkstatt, Rollenspielraum, Atelier, Bewegungsraum, Außengelände), der Bewegungsraum wird auch für Veranstaltungen, Feste und Feiern, sowie Projekte genutzt
- Musikraum mit Bällchenbad im Erker
- Raum für unterschiedliche Angebote und Arbeiten mit Einzelkindern oder Kleingruppen/ Sprachförderraum
- Schlaf- und Ruheraum
- Zwei große Dielen für Bewegungsspiele
- Bistro (Spielezimmer)
- Terrasse für Bewegungsspiele, Wasserspielangebot im Sommer u.a.
- Zwei Wasch- und Toilettenräume mit Wickelbereich
- Besprechungs- und Personalraum
- Elterncafe/ Elterngesprächsraum
- Büro
- Küche
- Personalküche
- Hauswirtschaftsraum
- Material- und Abstellräume
- Garage für Kinderfahrzeuge und Außenspielmaterial
- Abstellfläche für Kinderwägen und Fahrräder

## 4.5 Unser Außengelände

Unser Außengelände ist umgrenzt von Sträuchern und altem Baumbestand, die einen natürlichen Sonnenschutz und auch ausreichend Rückzugsmöglichkeit bieten. In vielfältiger Weise können sich die Kinder im Freien betätigen. Sie können ihren Bewegungsdrang ausleben mit Klettern, Schaukeln, Rädchen und Roller fahren, Seil hüpfen, Lauf- und Hüpfspielen, Ballspielen. Im Sandkasten können sie Straßen und Sandburgen bauen und im Rollenspiel für die Familie kochen und backen. Sie können die Natur erleben, Pflanzen betrachten und kleine Tiere beobachten. Sie erleben und spüren das Wetter mit Wind, Sonne und unterschiedlichen Temperaturen.

Wir sehen das Außengelände als Funktionsraum an und nutzen diesen täglich und intensiv. Bei einem UV- Index von 8 und 28 Grad Celsius sind wir nicht auf dem Außengelände. Ebenso bei einer Außentemperatur ab -5 Grad Celsius.

Für uns gehört das Spiel im Freien an frischer Luft zu unserer pädagogischen Arbeit dazu. Die Kinder machen Erfahrungen mit unterschiedlichsten Naturmaterialien und Jahreszeiten. Dazu gehört auch, dass sie die Erfahrung von Kälte, Nässe, und Hitze erleben dürfen. Das Spielen mit Sand, Wasser und Matsch bereitet Kindern große Freude, ist für ihre gesunde Entwicklung wichtig und wirkt sich positiv auf das Lernverhalten und Immunsystem von Kindern aus. Wir gehen nach Möglichkeit jeden Tag in den Garten und bieten den Kindern die Möglichkeit der Bewegung und das Sammeln von Naturerfahrungen.

## 4.6 Mitarbeiter

Der Personalschlüssel unserer Kindertagesstätte sieht aktuell 12,71 VZK vor.

Zusätzlich wurden aus dem Sozialraumbudget 2,0 VZK bewilligt.

Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen

- Leitung
- Päd. Personal:
  - 10 Erzieher/-innen in Vollzeit als Grundpersonalisierung
  - 2 Erzieher/-innen in Vollzeit aus dem Sozialraumbudget
  - 4 Erzieherinnen in Teilzeit
- 2 Reinigungskräfte
- 2 Hauswirtschaftskräfte
- Hausmeister
- Stundenweise ein Gärtner
- Praktikanten in der Erzieherausbildung oder von allgemeinbildenden Schulen,
- Ebenso besteht die Möglichkeit das freiwillige soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst in unserer Einrichtung zu absolvieren.

#### **4.7 Öffnungszeiten, Platzangebot, Aufnahmealter**

Unsere Einrichtung gliedert sich in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Platzangebot:

- **48 Plätze im Ganzzzeitbereich (Tagesstätte)**  
7.00 – 17.00 Uhr mit warmem Mittagessen
- **52 Plätze in Durchgehender Teilzeitbereich**  
7.00 – 14.00 Uhr mit Lunchpaket von zuhause

Aufgenommen werden derzeit Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

#### **5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit**

##### **5.1 Gesetzliche Grundlage**

Unsere alltägliche Arbeit beruht auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, denen wir verpflichtet sind.

##### **5.2 Pädagogischer Auftrag**

Im Kindertagesstätten Gesetz, sowie in den Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, ist die Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten (§ 1) und die Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten (§ 2) geregelt und verankert.

*„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“*

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an dem Leitbild unseres Trägers der Einrichtung, der Prot. Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern. Hier werden die Werthaltungen und Ziele verdeutlicht.

Dabei liegt unser Schwerpunkt darin, die Selbstbildungskräfte des einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu unterstützen. Hierbei die Entwicklung des Kindes anzuregen und zu fördern. Unsere Abläufe, Inhalte und Strukturen in der Einrichtung berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Prinzip der ganzheitlichen Förderung an erster Stelle. Ganzheitliches, an der Lebenswelt der Kinder orientiertes Lernen, setzen wir in der Projektarbeit um.



### **5.3 Wahrung des Kindeswohles**

Die Wahrung des Kindeswohles beruht in unserer Arbeit auf dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In diesem Rahmen werden Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung und zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten beachtet und umgesetzt. Orientierung gibt uns das Bundeskinderschutzgesetz, das 2012 in Kraft getreten ist und die rechtlichen Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, die eingeführt worden sind. Eine weitere Verpflichtung für die Einrichtung ergibt sich aus dem § 47 SGB VIII, indem ganz klar die Meldepflicht seitens der pädagogischen Fachkräfte sowie des Trägers, von Entwicklungen und Vorfällen die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, benannt ist.

Ein Maßnahmenplan bei Kindeswohlgefährdung, liegt in der Kindertageseinrichtung aus und ist für alle Mitarbeiter sowie die zuständigen Behörden einsehbar. Zentrale Kategorien zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Einrichtung sind die Beachtung der Vitalbedürfnisse (Bsp.: Schlafen, Essen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), der sozialen Bedürfnisse (Bsp.: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und dem Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bsp.: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung). Um adäquat handeln zu können ist für uns eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit Eltern, Träger, und den zuständigen Behörden selbstverständlich. Es besteht ein regelmäßiger Gesprächsaustausch in Form von Reflexions- und Entwicklungsgesprächen. Ebenso liegt ein Beschwerdemanagementverfahren in der Einrichtung vor, nachdem bei Bedarf vorgegangen wird. Durch das 2018 implementierte Eltern – Café, können auch niedrigschwellige Angebote in Form von Beratung und Unterstützung durchgeführt werden. Die angebotenen Präventivmaßnahmen können somit vorbeugend auf die Familien einwirken, frühe Anzeichen von Gefährdungen erkennbar machen und in der Folge dann dementsprechend gehandelt werden. Inhalte aus den UN- Kinderrechtskonventionen, wie zum Beispiel das Recht auf Bildung, Recht auf Schutz, Recht auf Fürsorge, Recht auf Spiel, Recht auf freie Meinungsäußerung usw. sind grundlegende Aspekte unserer täglichen pädagogischen Arbeit und leiten uns in der Umsetzung unserer Ziele.

### **5.3.1 Beschwerdemanagement bei Kindern**

Wir verstehen eine Beschwerde als Äußerung eines Befindens mit einer spezifischen Situation in unserem Arbeitsalltag. Im Sinne unseres Qualitätsmanagements nehmen wir Beschwerden als eine Chance wahr, um uns weiter zu verbessern. Die Kinder in unserer Kindertagesstätte sind die erste Instanz, an der wir unsere alltägliche Arbeit messen und bewerten. Kinder äußern ihr Befinden auf vielfältige Art und Weise. Vom klaren sprachlichen Ausdruck bis zur Gestik und Mimik, lassen sich durch das Spielverhalten und die soziale Interaktion Erkenntnisse ableiten, wie sich das Kind gerade in der jeweiligen Situation im Kindergartenalltag fühlt. Im Sinne des Kinderschutzes und der Wahrung des Kindeswohls, sind wir dazu verpflichtet Beschwerden der Kinder ernst zu nehmen, den Hintergrund der Beschwerde zu hinterfragen und für das weitere Vorgehen notwendige Konsequenzen zu ziehen. Wir geben dem Kind Raum für Beschwerden in spontanen Einzel- / oder Gruppengesprächen, sowie spezifischen und geplanten Prozessen wie dem gruppenübergreifendem Kinderparlament oder dem Gesprächskreis in der jeweiligen Gruppe. Durch gezielte Beobachtung und standardisierte Entwicklungsdokumentation verschaffen wir diesen Eindrücken nochmals Tiefe. Zusammen mit dem Kind erarbeiten die pädagogischen Fachkräfte kindgerechte Lösungen oder teilen dem Kind zumindest mit, wieso die aktuelle Situation momentan leider nicht zu ändern ist. Durch die Möglichkeit seine eigene Meinung zu äußern, dem aushandeln von Lösungen oder auch der Akzeptanz von nicht zu verändernden Gegebenheiten, lernen die Kinder die Grundprinzipien demokratischer Entscheidungsprozesse kennen und entdecken sich als autonome und selbstwirksame Persönlichkeiten innerhalb sozialer Systeme.

### **5.3.2 Partizipation**

Uns ist es sehr wichtig, jedes Kind in seiner Individualität und mit seinen Rechten zu achten. Es soll eigenständig erfahren, sich selbst einzuschätzen und zu entwickeln.

Kinder sind schon sehr früh in der Lage, bei sich selbst betreffende Angelegenheiten mitzuentcheiden. In der Kita wird dies gefördert (Spielpartner, Ort und Dauer des Spiels selbst wählen, Tagesablauf gestalten, Wünsche und Gefühle äußern, zielgerichtet auf den Schulbesuch).

Wir vermitteln einen Alltag, der Mitverantwortung beinhaltet. Kinder und das pädagogische Personal suchen gemeinsam nach Lösungen und Regeln. Hierbei erfahren sie ein Miteinander. Ebenso erhalten die Kinder Möglichkeiten, sich aktiv mit Konflikten auseinander zu setzen, sich zu behaupten, aber auch nachzugeben. Das Verhalten der Erwachsenen liefert Modelle und Beispiele, wie soziale Gemeinschaft gelebt werden kann. Kinder erhalten Orientierung und diese schafft Sicherheit.

Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, ihre Zukunft in ihrem Wirkungskreis aktiv mitgestalten zu können. Hierzu finden regelmäßige Gesprächskreise und Kinderkonferenzen statt.

Mitentscheidungsmöglichkeiten für die Kinder bestehen in folgenden Bereichen:

- **Bei der Gestaltung der Räume**

In der Raumgestaltung wird darauf geachtet, dass die Kinder im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können. Sind Umgestaltungen der Räume notwendig, so werden die Kinder in die Planungen miteinbezogen. Materialien sind für Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Die Kinder können sich i.d.R. Die Materialien selbst nehmen. (Sind Spielmaterialien aufgrund ihrer Beschaffenheit nur mit einer pädagogischen Fachkraft gemeinsam zu spielen, ist die Begründung den Kindern auch offen zu legen). Wenn Materialien ausgetauscht werden, sind die Kinder miteinzubeziehen. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher aus dem Bücherraum in die Gruppe mitgenommen werden.

- **Beim Essen**

Die Kinder holen sich in unserer Kindertagesstätte selbst das Essen und werden dabei gegebenenfalls durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt. Die Kinder bestimmen dabei selbst wie viel sie nehmen und was. Sie werden durch die pädagogischen Fachkräfte dabei ermutigt auch Neues auszuprobieren. Und die pädagogischen Fachkräfte weisen auf Aspekte zur ausgewogenen und gesunden Ernährung hin. Die Kinder werden keinesfalls dazu gezwungen etwas zu essen.

- **Fragebogen für Kinder**

Der Fragebogen beinhaltet Fragen zur Zufriedenheit mit den Gruppenräumen und des Angebotsportfolios unserer Kindertagesstätte. Durch seinen bildgestützten Aufbau richtet sich bereits an Kinder ab 3 Jahren und wird den Kindern von Zeit zu Zeit im Gruppenkreis angeboten. Hieraus ergeben sich Themenschwerpunkte, die dann im Kinderparlament zur Sprache gebracht werden und mit deren Lösungen sich das Kinderparlament dann im weiteren Verlauf befasst.

- **Portfolioarbeit**

Das Portfolio ist eine wichtige Form der Dokumentation, welche jedes einzelne Kind in den Mittelpunkt rückt. Im Portfolio befinden sich verschiedene Formen der Dokumentation, wie z.B.:

- Nacherzählungen des Kindes, die eine päd. Fachkraft im Wortlaut mitgeschrieben hat, Fotos, Gebasteltes und Bilder
- Lerngeschichten oder Briefe an die Kinder, in denen eine pädagogische Fachkraft die Situationen des Erlebens und Lernens beschreibt.

Dabei ist uns wichtig das Kind auch daran zu beteiligen an der Auswahl, was in die Portfolios hineinkommt.

- **Der Gruppenkreis**

Im Rahmen unserer Gruppenkreise während der Gruppenzeit erfragen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig neben der Befindlichkeit des Kindes auch die Meinungen zu spezifischen Themen. Die Kinder lernen so ihre eigenen Befindlichkeiten, Wünsche und auch Beschwerden zu äußern und werden ermutigt dies zu tun. Eine pädagogische Fachkraft des Gruppenteams ist dazu beauftragt die Äußerungen schriftlich zu erfassen und auszuwerten und entsprechend zu sondieren, ob es sich um Themen handelt, die das einzelne Kind betreffen und nachhaltig von Bedeutung sind, nur diese Gruppe bzw. Kinder aus dieser Gruppe betrifft, oder ob es sich um ein Thema von gruppenübergreifender Relevanz handelt. In dem Fall, dass es gruppenübergreifend Relevanz hat, wird das Thema weitergeleitet an die Fachkraft für Kinderperspektiven zur Einbringung in das Kinderparlament.

- **Vorschularbeit**

Zu Beginn des Vorschulprojektes, werden die Kinder nach ihren Themenwünschen und Interessen befragt. Ebenso werden bereits bestimmte Highlights gesetzt (Ausflüge, Aktivitäten, usw.). Die Themenwünsche und Interessen werden im Verlauf des Vorschulprogramms mit den einzelnen Projektinhalten verknüpft, sodass sich die Kinder in dem Projekt wiederfinden können.

- **Das Kinderparlament:**

Das Kinderparlament ist ein Gremium, das sich aus den Vorschulkindern des Kindergartenjahres zusammensetzt. Damit möchten wir gewährleisten, dass jedes Kind Teil eines Entscheidungsgremiums sein kann, dass eine bestimmte Altersstufe erreicht. Damit greifen wir den Grundgedanken des Wahlsystems der Bundesrepublik Deutschland auf, der das Recht auf Wahlen an Altersstufen festmacht und jedem Mitbürger eine Stimme innerhalb des politischen Systems gibt. Das Kinderparlament trifft sich einmal im Monat im Vorschulprojekt. Es wird geleitet durch die Fachkraft für Kinderperspektiven und wird ergänzend begleitet durch eine weitere Fachkraft, die auch Teil des Vorschulprojektes ist.

- **Die Fachkraft für Kinderperspektiven:**

Die Fachkraft für Kinderperspektiven ist multiplikatorisch tätig in Bezug auf das Thema Partizipation in unserer Kita und vertritt auch die Kinder im Rahmen des Kita-Beirats. Sollte die Fachkraft für Kinderperspektiven an dem Termin des Kita-Beirats verhindert sein, wird sie durch die ständig begleitende pädagogische Fachkraft.

- **Der Kita- Beirat:**

Durch das neue rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz, wird auch in der Protestantischen Kindertagesstätte Villa Meilchen ein Kita-Beirat einberufen. Im Zuge dessen ist die Perspektive der Kinder auch in allen Belangen von entscheidender Bedeutung mit zu berücksichtigen. Durch die Fachkraft für Kinderperspektiven wird diese immer auch wieder in den Dialogprozess des Kita-Beirat mit einbezogen.

### **5.3.3 Autonomie**

Kinder wollen selbstständig sein, das heißt sie wollen selbst aktiv sein, sich selbst an- oder ausziehen, sich selbst ihr Essen nehmen und entscheiden können, mit wem oder was sie wann und wo spielen können. In der Kita ist das Spiel dafür sehr gut geeignet. Im Spiel entdeckt das Kind seine eigenen Bedürfnisse, seinen eigenen Rhythmus und macht eigene Erfahrungen. Kinder lernen im Spiel auf vielfältige Art und Weise, sie experimentieren und riskieren, setzen sich mit anderen auseinander und bestimmen oder wechseln Rollen. Sie probieren das „Erwachsenenleben“ aus, erfinden Alltagssituationen und ziehen hieraus Rückschlüsse auf ihr weiteres eigenes Verhalten.

### **5.3.4 Inklusion/ Integration**

Das Thema der Integration/ Inklusion (UN- Behindertenrechtskonvention) begleitet uns im Umgang mit den Familien und den Kindern. Kinder aus allen Nationen, mit den unterschiedlichsten Kulturen, Familiengeschichten und Beeinträchtigungen, sind bei uns herzlich willkommen. Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung ist geprägt von Familien mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung. Dies ist schon bei der Aufnahme ein wichtiger Aspekt. Diese Gegebenheiten schränken die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellenweise massiv ein. Wir sehen hier die hohe Notwendigkeit einer intensiven Elternbegleitung. Der Aufnahme körperlich und/ oder geistig beeinträchtigter Kinder stehen wir offen gegenüber, muss aber individuell bewertet werden, nicht zuletzt aufgrund der baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtung. Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, können die Kita nur mit Einschränkung besuchen, da unsere Einrichtung baulich nicht dafür ausgelegt ist.

### **5.3.5 Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in §1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Eltern begleiten ihr Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Die Aufsicht ist von den Mitarbeitenden so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen. Grundsätzlich muss dafür nach dem KiTaG sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind (§ 21 Abs. 4 KitaG und RS LSJV Nr. 63), um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kindertagesstätte eine schriftliche Erklärung der Eltern. Abholberechtigte Personen (z. B. auch ältere Geschwisterkinder) werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung sollen unverzüglich mitgeteilt werden. Soll das Kind den Nachhauseweg allein antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bei Schulkindern wird davon ausgegangen, dass sie ohne weitere Regelung allein nach Hause gehen dürfen. Der Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht sind die pädagogischen Fachkräfte allerdings verpflichtet einzugreifen, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Kindes auf dem Nachhauseweg gefährdet ist. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind den Heimweg mit einem eigenen Fahrzeug (z.B. Tretroller) antreten möchte. In diesen Fällen setzt sich die Kindertagesstätte mit den Eltern in Verbindung.

#### **5.4 Unser Kinderschutzkonzept**

Spätestens seit dem 01.07.2021 sind Kindertagesstätten dazu verpflichtet ein Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Dieses Schutzkonzept ist zum einen ein Bestandteil zum Erhalt der Betriebserlaubnis und wirkt darüber hinaus auch als wichtige Handlungsanweisung zum Kinderschutz innerhalb der Kindertagesstätte. Das Schutzkonzept ist für alle Kindertagesstätten des Trägers gleichermaßen bindend. Nachfolgend soll unser Notfallplan zum Umgang mit Personalengpässen vorgestellt werden, der unserer Kindertagesstätte die Möglichkeit gibt bei besonders starkem Personalmangel handlungsfähig zu bleiben und den Kindern eine sichere Betreuung zu gewährleisten. Darauf folgt das Kinderschutzkonzept, welches im Jahr 2021 für alle Kindertagesstätten innerhalb der Trägerschaft erstellt wurde. Die Protestantische Kindertagesstätte Villa Meilchen ist sich der gesetzlichen Verpflichtung gegenüber ihrer zu betreuenden Kinder bewusst und verpflichtet sich gemäß diesem Konzept, den Schutz der Kinder innerhalb der Betreuungszeit zu gewährleisten und Gefahren von außen präventiv entgegenzuwirken.

### 5.4.1 Notfallplan zum Umgang mit Personalengpässen

Leitfaden zum Umgang mit personellen Notsituationen, in der prot. Kindertagesstätte „Villa Meilchen“, Trippstadter Str. 5, 67663 Kaiserslautern

Interner Notfallplan:

Öffnungszeitbezogene Besetzung der Gruppen:

<b>Uhrzeit</b>	<b>Anzahl der Gruppen</b>	<b>Personal</b>
7:00-8:00 Uhr	1 Gruppe geöffnet	2 Fachkräfte
8:00- 14:00 Uhr	4 Gruppen + 6 Funktionsbereiche, auf drei Ebenen geöffnet	4-12 Fachkräfte
14:00-16:00 Uhr	2-3 Gruppen + 1 Funktionsbereich, auf zwei Ebenen geöffnet	2-7 Fachkräfte
16:00 – 17:00 Uhr	1 Gruppe geöffnet	2 Fachkräfte

- Der untere Wert beschreibt den Minimalwert für den geordneten Gruppenbetrieb.

Mindestanforderung:

<b>Uhrzeit</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Personal</b>
07:00 - 08:00 Uhr	1 Gruppe geöffnet	Fachkraft+ ein/e weitere/r Mitarbeiter/in (wenn Gruppenstärke und Situation es zulässt, Bsp. Reinigungskraft)
08:00 - 09:00 Uhr	2 Gruppen geöffnet auf einer Ebene	4 Fachkräfte
09:00 - 14:00 Uhr	4 Gruppen + 2 Funktionsbereiche, auf zwei Ebenen geöffnet	7 Fachkräfte
14:00 - 15:00 Uhr	2-3 Gruppen + 1 Funktionsbereich, auf zwei Ebenen geöffnet	4 Fachkräfte
15:00 - 16:00 Uhr	2 Gruppen geöffnet, Spätdienst findet im unteren Stockwerk statt.	2 Fachkräfte,
16:00 - 17:00 Uhr	1 Gruppe geöffnet	Fachkraft + ein/e weiter/e Mitarbeiter/in (wenn Gruppenstärke und Situation es zulässt, Bsp. Reinigungskraft)

### Umgang mit personeller Notsituation:

- 1) Sobald der vorhandene Personalschlüssel der Einrichtung durch Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit, oder sonstiges) unterschritten wird, werden dementsprechende Maßnahmen durchgeführt. Darunter fallen das Übernehmen von Diensten, das Unterlassen von Aktivitäten und Angeboten, das Schließen von Funktionsräumen, der Kürzung von Betreuungszeiten, bis hin zur Schließung der Kindertagesstätte
- 2) Die Leitung/ Stellvertretung informiert den Träger über den personellen Notstand in der Kindertagesstätte, um die Notwendigkeit und die Art der Maßnahmen zu besprechen.  
Maßnahmen die den Betreuungsvertrag bzw. die Betriebserlaubnis betreffen, ist unbedingt die Zustimmung des Trägers erforderlich. Die Jugendämter der Stadt Kaiserslautern, sowie des Landes und die MAV werden ausschließlich vom Träger informiert.  
Der Elternausschuss ist umgehend durch die Leitung/Stellvertretung zu informieren.
- 3) Vorübergehend können Teilzeitkräfte im Rahmen eines Freizeitausgleichs ihr Stundendeputat erhöhen, in Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Träger eine alternative Regelung getroffen werden. Diese Regelung und Absprachen übernimmt die Leitung/Stellvertretung mit Teilzeitkräften.
- 4) Grundsätzlich finden Absprachen der Kindertagesstätten in der Trägerschaft statt, um sich nach Möglichkeit gegenseitig mit Personal auszuweichen. Dies übernimmt die Leitung oder deren Stellvertretung.
- 5) Es werden einzelne und gezielte pädagogische Angebote nicht umgesetzt
- 6) Die Eltern werden freundlich gebeten, nach Möglichkeit ihre Kinder früher (DTZ-Kinder vor dem Mittagessen, bis 11:15 Uhr) abzuholen. Leitung/ Stellvertretung oder Erzieher sprechen die Eltern an.
- 7) In den Randzeiten können Gruppen zusammengelegt bzw. kann eine Notgruppe eingerichtet werden. Die Leitung bzw. Stellvertretung organisiert die Gruppenregelung in Absprache mit den Erziehern im Frühdienst.
- 8) In Absprache mit dem Träger können die Öffnungszeiten gekürzt werden.



## **5.4.2 Das Kinderschutzkonzept der Prot. Kindertagesstätten Kaiserslautern**

Siehe Anhang 1

## **5.5 Schwerpunkte unserer Einrichtung**

### **5.5.1 Vermittlung christlicher Grundwerte**

In der religiösen Erziehung soll Kindern im alltäglichen Miteinander die Möglichkeit geboten werden, christlichen Inhalten zu begegnen und diese Inhalte als Hilfe, richtungsweisend und als Bereicherung zu erfahren. Kinder müssen lernen, ihr Gegenüber als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und Bedürfnissen zu achten und zu beachten. Für dieses soziale Miteinander werden Regeln benötigt und Vorbilder, die diese Regeln leben. Die biblischen Gebote weisen darauf hin, wie menschliches Miteinander gelingend gestaltet werden kann. Religiöse Erziehung zeigt Kindern auf, wie sie miteinander mit Achtung und Wertschätzung umgehen können. Regeln und Handlungsformen für das tägliche Miteinander können vermittelt und geübt werden. Im Umgang miteinander kommt es immer wieder zu Konflikten, persönlichen Verletzungen, Missverständnissen oder zum eigenen Versagen. Aufgabe religionspädagogischer Erziehung ist es, Möglichkeiten von Vergebung und Versöhnung zu verdeutlichen. Religiöse Erziehung bietet auch Raum zum Staunen über die Natur und ihre Abläufe. Kinder können erfahren, dass unser Handeln Konsequenzen für unsere Umwelt mit sich bringt. Wir möchten Kindern die Freude über Gottes Schöpfung vermitteln und zu Dankbarkeit hinführen. Kinder brauchen Hoffnung und Mut, um Schritte in die Zukunft gehen zu können. Durch biblische Geschichten können wir Kindern Hoffnungsbilder aufzeigen. In der religionspädagogischen Erziehung setzen wir uns auch mit Fragen der Kinder auseinander, die z.B. Themen die Leben und Tod betreffen. Wir möchten Kinder mit ihren Fragen ernst nehmen und sie nicht in einem Vakuum lassen. Religionspädagogische Erziehung kann auch die Chance in sich bergen, auf Gottes Begleitung vertrauen zu können. Durch Rituale, Feste, Lieder, Gebete, Gottesdienste und kindgerecht erzählte biblische Geschichten erhalten die Kinder die Möglichkeit zu religiösen Erfahrungen. Religionspädagogische Erziehung zielt auf die Förderung der eigenständigen Persönlichkeit eines Kindes ab und kann dazu beitragen, Kinder auf ihrem Weg durch das Leben zu stärken. In unserer Kindertagesstätte können Kinder aus verschiedenen Kulturen, mit eigenen religiösen Hintergründe, Beziehungen knüpfen und Freundschaften schließen.

### **5.5.2 Integration in die Gesellschaft**

Die Kinder müssen dahingehend unterstützt werden, dass sie nicht aufgrund ihrer Herkunft, Familiensprache oder einer Behinderung benachteiligt werden. Hier ist es wichtig, Begegnungen und Verständigungen zwischen verschiedenen Menschen zu schaffen und sich mit gegenseitiger Anerkennung/Toleranz und Wertschätzung zu begegnen.

### **5.5.3 Schulfähigkeit**

Kitas, Schulen und Eltern tragen beim Übergang in die Schule zusammen Verantwortung, den Kindern eine Kontinuität in ihrem Entwicklungs- und Lernprozess zu gewähren. Ziel muss es sein, dass die Kinder über elementare Kenntnisse ihre individuellen Fähigkeiten entfalten können. Hierzu gehören auch ausreichend sprachliche Kenntnisse, Durchhaltevermögen eine Aufgabe zu Ende zu führen, Regeln einzuhalten, sich an einen rhythmischen Tagesablauf zu gewöhnen und immer wiederkehrende Rituale zu verinnerlichen. Gezielt werden hier Angebote im Vorschulprogramm und in speziellen Angeboten mit den Vorschulkindern durchgeführt.

### **5.5.4 Bewegung**

Kinder bewegen sich ausgelassen, tobend und immer zum eigenen Vergnügen. Sie brauchen mehrmals am Tag die Gelegenheit, ihren großen Bewegungsbedürfnissen wie Rennen und Springen nachzukommen. Die Entwicklung des Kindes ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem die Bewegung eine sehr wichtige Rolle einnimmt. Dadurch lernen sie sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. Sie erleben die Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten. Außerdem nehmen sie Kontakt zu ihren Mitmenschen auf. Kinder erschließen sich die Welt durch Bewegung! Bewegungserziehung ist nicht nur auf die Förderung der motorischen Entwicklung ausgerichtet, sondern sie sieht das Kinde in seiner emotionalen, sozialen, geistigen und körperlichen Ganzheit. Bewegungserziehung beeinflusst die Gesamtentwicklung des Kindes. Eine Bewegungsmöglichkeit bieten wir täglich an. Entweder ist das Außengelände geöffnet oder der Bewegungsraum.

### **5.5.5 Ernährung**

Ernährung und Ernährungsbildung ist für uns ein zentraler Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Uns ist es wichtig, dass die Zubereitung des Mittagessens auf Grundlage der DGE-Vorgaben erfolgt und die Zutaten hochwertig sind. Daher legen wir großen Wert darauf, dass unsere Zutaten bis zu 80% „Bio“-Zutaten sind. Gerade durch die wachsende Zugabe von Zucker und Zusatzstoffen in der Produktpalette alltäglicher Nahrungsmittel, sehen wir hier für uns einen klaren Auftrag, die Gesunderhaltung der Kinder zu fördern. Die Zubereitung der Speisen erfolgt schonend und unter strenger Einhaltung hygienischer Richtlinien. Wir legen Wert darauf, dass die individuellen Ernährungskonzepte unserer Familien Beachtung finden. Daher bieten wir auch immer eine vollwertige vegetarische Variante des jeweiligen Tagesgerichtes an. Zusammen mit den Kindern pflanzen wir in unserem Außengelände Obst, Gemüse und Kräuter. Dadurch erhalten unsere Kinder Einblick in die saisonalen Obst- und Gemüsesorten. Zusammen mit den Kindern, werden diese selbst angebauten Erzeugnisse in Angebotsform für das Frühstück oder den Nachmittagssnack verwertet. Unsere Speiseräume sind akustisch aufbereitet und bieten durch die großen lichtdurchfluteten Erkerfenster eine besondere Atmosphäre.

## **5.6 Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation**

Die protestantische Kindertagesstätte Villa Meilchen ist nach §45 Abs.3 SGB 8 dazu verpflichtet „Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –Sicherung“ zu ergreifen. Neben regelmäßigen Teambesprechungen, die protokolliert und deren Ergebnisse somit für alle Mitarbeiter/innen einsehbar sind, plant die Einrichtung auch jährlich bis zu acht Tage zur konzeptionellen Erarbeitung, der Erstellung von Qualitätsstandards und der Evaluation bereits bestehender Qualitätsstandards ein. Darüber hinaus bilden sich Mitarbeiter/innen regelmäßig in verschiedenen Bereichen fort. Dies geschieht stets in enger Abstimmung mit den derzeitigen oder kommenden Bedarfen der pädagogischen Ausrichtung, der Kinder, der Eltern und des Sozialraums. Um auch den Anliegen der Elternschaft und der Kinder Rechnung zu tragen, wird der Elternausschuss bzw. der Kita-Beirat in konzeptionelle Um- und Neustrukturierungen stets eingebunden. Ebenfalls geben die Beschwerden, die mit den beschriebenen Instrumenten des Beschwerdemanagements erfasst werden, Hinweise darüber, an welcher Stelle Qualitätsmanagement greifen bzw. überarbeitet werden muss.

## **6 Pädagogische Arbeit**

### **6.1 Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit**

- Jedes Kind darf in unserer Einrichtung ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen erleben.
- Jedes Kind in unserer Kindertagesstätte hat das Recht, in seiner gesamten Persönlichkeit angenommen und geachtet zu werden.
- Wichtig ist uns auch, den Kindern die Grundlagen demokratischen Handelns zu vermitteln und sie am Ablauf des Kindergartenalltages, sowie bei Entscheidungen partizipieren zu lassen.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten (Kompetenzen), die die Basis bilden, den Anforderungen im Leben gewachsen zu sein.
- Jedes Kind darf selbstbestimmt und seinen aktuellen Bedürfnissen entsprechend entscheiden, in welchem Funktionsraum es sich am besten entfalten kann.
- Eltern und das pädagogische Personal haben den gemeinsamen Auftrag Methoden und Lösungsansätze zu entwickeln, die den Entwicklungsprozess des Kindes aufzeigen und festschreiben. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern von großer Bedeutung.
- Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den aktuellen Themen der Kinder und deren Familien.
- Wir sind ein Teil des Gemeinwesens und sehen die Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten, Schulen und Bildungseinrichtungen als ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit an.

## 6.2 Eingewöhnung

Mit der Eingewöhnungszeit beginnt für Eltern und Kind ein neuer Lebensabschnitt. Um dem Kind die Trennung von seinen Eltern zu erleichtern, ist viel Einfühlungsvermögen und Geduld von Seiten der päd. Fachkraft und Eltern erforderlich. Der Ablauf der Eingewöhnungszeit in unserem Haus basiert auf den Erziehungs- und Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten. Eine für das Kind positiv verlaufende Eingewöhnungszeit ist der Beginn für eine gelingende Beziehungsentwicklung zwischen Kind und päd. Fachkraft.

- Dazu gehört ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern, damit die päd. Fachkraft informiert ist über den Entwicklungsstand des Kindes, seine Gewohnheiten und Vorlieben. Eltern erhalten einen Einblick in die Arbeit und Abläufe/Rituale der Kindertagesstätte. Ein gutes Miteinander zwischen päd. Fachkraft und Eltern ist Voraussetzung, dass ein Kind die päd. Fachkraft als weitere Bezugsperson annehmen kann. Unsere Eingewöhnung gestaltet sich in Anlehnung an das „Münchener“ und „Berliner Eingewöhnungsmodell“.
- In den ersten Tagen braucht das Kind die Anwesenheit eines Elternteils oder einer ihm vertrauten Bezugsperson. In dieser Zeit versucht die päd. Fachkraft, erste Kontakte zu dem Kind, über das Spiel zu knüpfen.
- Eltern können sich danach in dem Maße zurückziehen, wie das Kind eine Beziehung und damit Vertrauen zu seiner päd. Fachkraft aufgebaut hat. Das bedeutet, dass ein Verabschieden der Eltern von ihrem Kind, das Verlassen der Kita und die Zeit bis zum Wiederkommen, sich langsam, von Tag zu Tag, steigert. Die Eingewöhnungsphase richtet sich nach dem Verhalten des Kindes. Denn jedes Kind geht seinen eigenen Weg, mit eigener „Schrittgeschwindigkeit“.
- Trennungsversuche müssen ab- oder unterbrochen werden, wenn sich das Kind von der pädagogischen Fachkraft nicht beruhigen lässt, untröstlich zu weinen beginnt, verstört wirkt, nicht ansprechbar ist und nicht reagiert.

Für den gesamten Verlauf einer möglichst kurzen und positiven Eingewöhnungszeit des Kindes sind tägliche Absprachen, zwischen der pädagogischen Fachkraft und Eltern, notwendig und verbindlich.

### 6.3 Tagesablauf:

<b>07:00 Uhr - 08:00 Uhr</b>	<p>Kinder der verschiedenen Gruppen spielen in dieser Zeit in einem Funktionsraum und werden von zwei päd. Fachkräften betreut. Ab 8.00 Uhr öffnen bis 8:45 Uhr nach und nach die anderen Funktionsräume.</p>
<b>08:00 Uhr - 09:30 Uhr</b>  <b>&amp;</b>  <b>12:00 Uhr - 16:00 Uhr</b>	<p>Die Kinder entscheiden selbstständig, frei nach ihren Bedürfnissen, in welchem Raum sie, mit welchen Kindern und päd. Fachkräften spielen möchten. Das pädagogische Personal gibt je nach Situation Anregungen, beteiligt sich am Tun der Kinder, greift ihre Ideen auf und unterstützt die Weiterentwicklung und Durchführung. Während des Freispiels werden einzelne Kinder durch gezielte Beschäftigungen gefördert. Mit Kleingruppen oder der Gesamtgruppe wird an Projekten gearbeitet und verschiedene Themen werden besprochen. Es besteht eine halbstündige Wechselzeit, um eine bewusste Entscheidung für den Funktionsraum und eine strukturelle Form zu ermöglichen. Ebenso können ab 09:30 Uhr gruppenübergreifende Aktivitäten stattfinden. Während des Vormittages entscheidet jedes Kind, ob und wann es frühstücken möchte. Das Frühstück findet in dem unteren Bistro, statt. Die Frühstückszeit endet um 09:30 Uhr</p>
<b>09:30 Uhr - 12:00 Uhr</b>	<p>In dieser Zeit treffen sich alle Kinder in ihrer Stammgruppe. Die Stammgruppenzeit bietet die Möglichkeit für Stuhlkreise, Gruppenbesprechungen, Geburtstage, Projekte und/ oder Freispiel</p>
<b>11:30 Uhr - 12:15 Uhr</b>  <b>&amp;</b>  <b>12:30 Uhr - 13:15 Uhr</b>	<p>Kinder, die im Ganztagesbereich betreut werden, essen in diesen beiden Essenszeiten im oberen Bistrobereich. Das Mittagessen im Ganztagsbereich wird in unserem Haus, von zwei Hauswirtschafterinnen, frisch zubereitet. Zeitgleich essen die Kinder, die in durchgehender Teilzeit betreut werden im unteren Bistrobereich. Derzeit müssen diese Kinder ihr Mittagessen noch selbst von zu Hause mitbringen.</p> <p>In der ersten Essenszeit essen die beiden Gruppen des oberen Stockwerks, sowie alle Kinder, die am Mittagsschlaf teilnehmen. In der zweiten Essenszeit folgen dann die Kinder der beiden Gruppen, die im unteren Stockwerk ansässig sind.</p> <p>Wir achten auf regionale, saisonale und biologische Produkte. Der Wochenspeiseplan hängt an der Infotafel im Außenbereich. Bei den Speisen wird auf Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und religiösen Hintergrund Rücksicht genommen und dementsprechend zubereitet. Auf Schweinefleisch verzichten wir komplett.</p> <p>Alle Kinder erhalten während des Tages Getränke. Wir bieten verschiedene Teesorten, Wasser mit Früchten und Wasser an.</p>

<b>12:30 Uhr - 14:00 Uhr</b>	Ruhe- und Schlafmöglichkeit für jüngere Kinder, die im Ganztagesbereich angemeldet sind.
<b>14:30 Uhr - 15:00 Uhr</b>	Alle Kinder treffen sich in den Bistros der jeweiligen Stockwerke und haben hier die Möglichkeit eine Kleinigkeit zu essen. Dies wird von unserer Küche frisch zubereitet und ist auf das jeweilige Tagesmenü abgestimmt, um eine
<b>14:00 Uhr - 16:00 Uhr</b>	Freispiel der Kinder im Haus und oder im Außenbereich, sowie Angebote der päd. Fachkräfte und externen Fachkräften.
<b>16:00 Uhr - 17:00 Uhr</b>	Im Spätdienst treffen sich die Kinder aus allen Gruppen zum Spielen in einem Funktionsraum des unteren Stockwerks und werden von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Besonderheiten im Tagesablauf, die eine Veränderung von Zeiten und Abläufen mit sich bringen, können sein: Elterngespräche, Ausflüge, Feste und Feiern, Urlaube oder Krankheiten von Kindern oder pädagogischen Fachkräften, Eingewöhnung von neuen Kindern, gemeinsames Frühstück.

#### **Im Tagesablauf eingebettete Aktivitäten:**

<b>Montag</b>	Turntag
<b>Dienstag</b>	Vorschulprogramm
<b>Mittwoch</b>	Canto - elementar
<b>Donnerstag</b>	Turntag
<b>Freitag</b>	Religionsprojekt

#### **6.4 Externe Projekte**

- **Religiöse Bildung**  
Einmal in der Woche kommt der zuständige Pfarrer unserer Stiftskirchengemeinde zu unseren Kindern. Er thematisiert - auf spielerische Art und Weise - biblische Geschichten und vermittelt den Kindern so religiöse Inhalte
- **Canto elementar**  
Seit zehn Jahren findet jeden Mittwoch das Projekt „Canto elementar“ in unserer Einrichtung statt. Senioren und die Kinder singen gemeinsam, traditionelle deutsche Volkslieder. In diesem Rahmen besuchen wir auch im regelmäßigen Turnus, mit den Kindern das Seniorenhaus „Kessler-Handorn“ in der nahen Nachbarschaft

## **6.5 Interne Projekte**

Ergänzend zur alltäglichen pädagogischen Arbeit finden gruppenübergreifende Angebote und Projekte statt.

Interne gruppenübergreifende Angebote sind:

- Vorschulkinder-Projekt
- „Yo“ – Club – Interkulturelles Lernen
- Interreligiöse Bildung gemeinsam mit Kindern und deren Familien, selbstgestaltender Interreligiöser Kalender; Vorlesen von Bilderbüchern in unterschiedlichen Sprachen
- Gemeinsames internationales Frühstück einmal im Monat
- Canto-elementar

## **6.6 Unsere Funktionsräume**

### **6.6.1 Bau und Konstruktionsraum**

Die Kinder haben hier die Möglichkeit, im Konstruktionsspiel ihre Ideen und Pläne umzusetzen. Sie experimentieren, setzen sich mit Problemen der Statik und Physik gemeinsam mit Spielpartnern auseinander. Den Kindern steht hier genügend Platz zur Verfügung, um Bauwerke und Konstruktionen entstehen zu lassen. Das Bauen und Konstruieren mit unterschiedlichen Gegenständen ist ein Prozess, der so wenig wie möglich durch äußere Zwänge behindert werden soll.

### **6.6.2 Literacy-Werkstatt**

Zahlen, Buchstaben, Wörter, Bilder - überall finden Kinder Symbole, die für etwas stehen. Sie wollen die Welt um sich herum begreifen und suchen nach Antworten. Unterstützt durch eine reichhaltige Bibliothek, finden die Kinder einen Zugang zu der Schrift- und Symbolsprache, sowie der Sprache generell und lernen diese neue Welt mit unterschiedlichen Materialien und Methoden kennen. Da auch das Schreiben eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt, finden die Kinder in der Bücherei viele Anregungen, um die Handmotorik zu trainieren und sich die Welt der Schrift- und Zahlzeichen spielerisch zu erschließen.

### **6.6.3 Atelier**

Das Atelier bietet den Kindern viele Möglichkeiten mit unterschiedlichsten Materialien zu experimentieren. Kinder brauchen ausreichend Zeit und Freiraum, um ihre Fantasie und ihre Kreativität ausleben zu können. Es ist wichtig für Kinder, ihre schöpferischen Fähigkeiten zu entdecken, zu erproben und ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Die päd. Fachkräfte vermitteln unterschiedliche Techniken und die Kinder üben sich im Umgang mit verschiedenen Materialien, wie Schere, Stifte, Pinsel, Wasserfarben und anderen Farbarten, sowie Papiermaterialien. Kinder erhalten von uns keine Schablonen für gestalterische Tätigkeiten. Wir verzichten bewusst auf das Arbeiten mit Schablonen, da es die Entwicklung von Kreativität und die persönliche Vorstellungskraft eines jedes Kindes bremst. Mit der mitgebrachten intrinsischen Motivation, dem Forschergeist sowie ihrer Wissbegierde, erfahren die Kinder Selbstwirksamkeitsprozesse und lernen Entscheidungen zu treffen und dementsprechend zu handeln. Durch das Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten und dem Kennenlernen von Grenzen, gelangen die Kinder zu Lösungen und finden Alternativen.

### **6.6.4 Rollenspielraum**

Die Kinder erweitern mit zunehmender Selbstständigkeit ihre Spielaktivitäten. Im Rollenspiel erschaffen sie sich ihre eigene Wirklichkeit und integrieren Spielpartner und Utensilien. In unserem Rollenspielraum stehen den Kindern eine Puppenecke, eine Verkleidungsecke, eine Arztpraxis, ein Friseur Tisch und ein Puppenhaus zur Verfügung. Die Kinder imitieren Personen und erproben sich spielerisch mit sozialen Rollen und Beziehungen. Diese Themen und Gegenstände werden je nach Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgetauscht oder ergänzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus dem Alltag der Kinder werden hier verarbeitet.

### **6.6.5 Regel-/Tischspiele und Stillbeschäftigungsraum**

Die Kinder finden hier vielseitige, vorgefertigte Materialien mit Aufforderungscharakter. Dazu gehören Spiel- und Lernmaterial, Memory und andere Tischspiele, sowie Puzzles. Es besteht die Möglichkeit ein Tischspiel allein oder mit anderen gemeinsam zu spielen. Spielregeln, die festgeschrieben sind, gilt es zu erproben.

### **6.6.6 Bewegungsraum**

Um sich gesund entwickeln zu können, brauchen Kinder vielseitige und regelmäßige Bewegungsanreize. Gezielte Bewegungsangebote, werden durch eigene Ideen der Kinder bereichert und umgesetzt - mit Bewegungsbaustelle, Bewegungslandschaft, sowie Tanz und/ oder Rollenspielelementen.



### **6.6.7 Ruheraum**

Kinder, die bei uns regelmäßig mittags schlafen gehen, haben ihr Bett in einem Raum abseits des Gruppengeschehens. Der Schnuller oder das mitgebrachte Kuscheltier helfen beim Einschlafen. Während der Schlafenszeit zwischen 12:45 Uhr und 13:45 Uhr ist eine pädagogische Fachkraft bei den Kindern. Innerhalb der Gruppen können Matratzen und Sofa als Rückzugs- und Ruhemöglichkeit genutzt werden. Um 13 Uhr findet in den Stammgruppen eine Gruppenzeit statt, die ebenfalls als Ruhezeit genutzt werden kann.

### **6.6.8 Außengelände – unser zweiter Bewegungsraum**

Nach Möglichkeit gehen wir täglich mit den Kindern ins Freie. Wir sehen das Außengelände, als Funktionsraum und bieten den Kindern auch in diesem Bereich unterschiedliche Lernerfahrungen an. Diese reichen von Bewegungsspielen, über Begegnungen im naturwissenschaftlichen Bereich, bis zu ruhigen und kreativen Angeboten. (Sinneserfahrungen mit Wasser, Sand und Matsch). Draußen zu spielen, bedeutet auch Erkunden, Ausprobieren, Entwickeln von Fantasie mit und in der Natur. Es ist bewiesen, dass Bewegung förderlich ist für die Hirnentwicklung von Kindern und damit für die Gesamtentwicklung eines Kindes.

### **6.6.9 Elterncafe / Elterngesprächsraum**

Unser Elterncafe bietet ein gemütliches Ambiente, abseits des Kindergartenalltags, im obersten Stockwerk. Hier können ungestörte und vertrauliche Gespräche bei einer Tasse Kaffee oder Tee geführt werden. Das Elterncafe ist Begegnungs- und Anlaufstelle niederschwelliger sozialpädagogischer Angebote und richtet sich an alle Eltern der Prot. Kindertagesstätte Villa Meilchen gleichermaßen. Durch die Vielzahl an Kooperationspartnern und Vernetzungsstellen bieten wir Eltern auf unkomplizierte Art und Weise schnelle Hilfe bei Themen rund um Erziehung, Familie und Gesundheit.

### **6.7 Interkulturelles und interreligiöses Lernen**

In unserer Kindertagesstätte begegnen, leben und lernen Kinder und Erwachsene aus unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion. Die Offenheit und die Achtung vor anderen Kulturen und die eigene kulturelle und religiöse Identität werden gewahrt. Dabei pflegen wir einen offenen und neugierigen Umgang mit Kindern unterschiedlicher Religionen, Kulturen, sowie Sprachen und setzen uns mit Religion und dem Glauben auseinander. Hierbei machen Kinder die Erfahrungen von Fremdheit, aber auch Vertrautheit. Gewohnheiten, Handlungsweisen und Bräuche werden durch ihre eigene Prägung gelebt.

## **Schwerpunkte der Interkulturellen Arbeit**

- Achtung der eigenen Individualität und Identität
- Offener und neugieriger Umgang mit Kindern unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Sprachen
- Unterschiede wahrnehmen und als ein Bestandteil des Ganzen zu sehen
- Eigene religiöse und kulturelle Eingebundenheit wahrnehmen
- Interesse an Kulturen und Sprachen entfalten und kennenlernen
- Eigene Kompetenzen der Mehrsprachigkeit erhalten und einbringen
- Im Kitaalltag die deutsche Sprache erlernen und Förderung erfahren
- Intensiver, vertrauensvoller und regelmäßiger Kontakt zu Eltern und Familie
- Intensive Zusammenarbeit und Auseinandersetzung im Team
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen
- Abbau von Barrieren (Anmeldung, Sprache /Absprache)
- Interaktive Projekte mit Kindern-Eltern und päd. Fachkraft (YO-Club)

## **6.8 Vorschulerziehung**

Unter Vorschulerziehung verstehen wir die gesamte vorschulische Zeit eines Kindes.

Sie beginnt mit der Geburt und erstreckt sich bis zu der Einschulung des Kindes. Kinder sind „Lernende“, bei allem was sie tun und erleben. Wir regen Kinder zu eigenem Tun an, fördern sie in verschiedenen Bereichen und unterstützen sie beim Anbahnen, Erwerben und Erlernen von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen. Kinder werden während ihrer gesamten Zeit, die sie in unserer Kindertagesstätte verbringen, auf ihre Schulzeit und auf ihr „Leben“ vorbereitet. Ein wichtiger Bestandteil ist die Kooperation mit den Grundschulen in unserem Einzugsgebiet. Hier finden Kooperationstreffen und ein regelmäßiger Austausch statt.

Zusätzliche Angebote während des letzten Jahres vor der Einschulung:

Mehrwöchig laufende Projekte mit Themen aus dem Erlebens- und Interessensbereich der Kinder. In Projekten üben sich die Kinder auf vielfältiger Weise und bereiten sich so für die Schule vor.

Arbeiten in der Gemeinschaft, zuhören, eigene Meinungen äußern, Ideen umsetzen, abwarten können, auf ein Ziel hinarbeiten, selbständig etwas erarbeiten, gestellte Aufgaben erledigen, Besuch der Grundschule mit Besichtigung des Schulgebäudes, Teilnahme an einer Unterrichtsstunde, Miterleben der Pause.

## 6.9 Beobachtung und Dokumentation

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen wird der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse, als Element fachlichen Handelns große Bedeutung beigemessen. Auch wir sehen es als wichtige Aufgabe an, die Beobachtung von Kindern in die alltägliche Praxis zu integrieren. Mit Hilfe von gezielten und regelmäßigen Beobachtungen erkennen wir, womit Kinder sich intensiv beschäftigen, was sie interessiert, wofür sie sich engagieren, welches ihre Bedürfnisse und Wünsche sind. Mit diesem Wissen können wir gezielt pädagogische Angebote und Projekte planen, die auf die Themen der Kinder eingehen, Beschäftigungsmaterialien besorgen, Impulse für neue Themen setzen und die Gestaltung der Gruppenräume verändern.

Durch die Beobachtung und Dokumentation ist es uns möglich, dem sogenannten „Forscherdrang“ des Kindes und seinem „Wissensdurst“ zu begegnen. Durch die schriftliche Dokumentation können wir Beobachtungen möglichst genau festhalten und sie als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und als Gesprächsgrundlage für Eltern verwenden. Eine Transparenz der Entwicklung des Kindes ist mithilfe der Beobachtung und Dokumentation für die Eltern gegeben. Das Mehraugenprinzip schafft hier Vorteile und erweitert den fachlichen Rahmen. In wöchentlichen Dienstbesprechungen wird ein großer Teil der Zeit dafür aufgebracht, Beobachtungen und Dokumentationen bezüglich der Kinder dialogisch zu besprechen, zu vergleichen und die notwendigen pädagogischen Handlungsschritte abzuleiten.

## 6.10 Körper – Gesundheit – Sexualität

*„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“ (Quelle: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten Rheinland-Pfalz, 1. Auflage 2004, Beltz Verlag)*

Die Kinder erhalten in unserer Kindertageseinrichtung die Gelegenheit den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben. Dies kann im Freispiel (Bewegungsangeboten) oder aber auch in gezielten Angeboten (Umgang mit verschiedenen Materialien) stattfinden. Wahrnehmung des eigenen Körpers in unterschiedlichen Situationen und Begebenheiten, gehört zur Entwicklung eines gesunden Körpergefühls, sowie der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Zuwendung. Das pädagogische Personal bietet dem einzelnen Kind die Möglichkeit, durch Angebote, räumliche Gegebenheiten und dem täglichen Ablauf, seinem Bedürfnis nach emotionaler Aufmerksamkeit nachzukommen. Der Umgang mit dem eigenen Körper, sowie mit dem des anderen in einer Kindertageseinrichtung, ist ein großgefächelter Bereich, der eine Sensibilität, Offenheit, Toleranz, Wertschätzung und eine gesunde Reflexionskultur der Fachkräfte voraussetzt.

### **Dazu gehören folgende Bereiche:**

- die Pflege- und Wickelsituation, Fähigkeit und Fertigkeit zur Körperhygiene  
(Kinder werden bei Bedarf zu den Toiletten begleitet und erhalten Unterstützung, Partizipation in der Wickelsituation, werden beim Umziehen und Anziehen unterstützt, werden beim Hände waschen und der Intimhygiene begleitet, erhalten Unterstützung beim Nase putzen, usw.)
- Frühstück/Mittagessen/Snackzeit, Grundlagen gesunder Ernährung kennen lernen  
(Kinder lernen Tischmanieren, kennenlernen saisonaler, regionaler und gesunder Ernährung, Gemeinschaftsgefühl währendem Essen, gemeinsame Planung und Zubereitung der Mahlzeiten)
- die Schlafenszeit  
(die „SchlafensKinder“ werden durch eine päd. Fachkraft begleitet, erhalten eine liebevolle, vertrauensvolle Umgebung, Einschlafrituale)
- Versorgung von Wunden und Verletzungen sowie empathische Haltung  
(Erste-Hilfe-Maßnahmen, liebevolle Zuwendung, Empathie, Zugehörigkeitsgefühl, Angenommen sein)
- die Zuwendung gegenüber dem einzelnen Kind und der Gruppe  
(Achtsamkeit, respektvoller Umgang, Akzeptanz, professionelle Haltung)
- Zeit und Raum zu bieten, um sich selbst zu erproben  
(Möglichkeit des unbeobachteten Spiels, Angebote im kreativen und experimentellen Bereich)
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Identität  
(Unterstützung in Konfliktsituationen, Haltung der Fachkraft des Innehaltens, Mut zu sprechen und Motivation, Stärkung in schwierigen Situationen)
- Der Kontakt sowie die Neugierde der Kinder untereinander, unter Beachtung der eigenen Gefühle bzw. der Grenzen und des Gegenübers  
(Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens unter Beachtung der eigenen Grenzen und der Grenzen des anderen, ohne körperliche und seelische Verletzungen, dialogische Haltung der päd. Fachkräfte, Reflexion im Team, Selbstreflexion, Dialog mit den Eltern und dementsprechendem Fachpersonal)
- Auseinandersetzung mit Krankheit oder Behinderung  
(liebevolle Zuwendung, Akzeptanz von körperlichen und seelischen Befinden, Rahmenbedingungen schaffen, Dialog mit dem Kind und der Gruppe, dem Team und den Eltern)

## 6.11 Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Die Erfahrung eines liebevollen Umgangs mit dem Körper (z.B. in Pflegesituationen), fördert die Entwicklung eines bejahenden Körpergefühls. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe als solche einordnen zu können und sich davor zu schützen.

Frühkindliche Sexualität ist eine Lebensenergie und ein menschliches Grundbedürfnis, von Geburt an. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich aber wesentlich von der Sexualität Erwachsener und ist in ihrer Ganzheitlichkeit eher mit dem Begriff „Sinnlichkeit“ zu erfassen. Sinnliches Erleben, das Lustgefühle auslöst, kann auch das „Spielen im Matsch“ oder das „Befühlen weichen Fells“ sein, das „Abgeschleckt-Werden“ von einer Hundezunge oder das „Beschnuppert-Werden“ von einer Katze. Ebenso kann es aber auch sein, dass Kinder sich durch das „Reiben an den Geschlechtsteilen“ oder das „Streicheln derselben“ Lust verschaffen. Sich schnell einen „Wiesenhang herunterkullern“ oder mit einem „Grashalm zu kitzeln“ gehört ebenfalls zum Spektrum der Lustempfindungen. Je nach Alter steht hier die Beschäftigung mit unterschiedlichen Körperzonen im Zentrum. Erzeugen Babys und Kleinstkinder Lusterfahrungen häufig über die Mund-Zone, sind im Alter von 1,5 - 3 Jahren die Ausscheidungsorgane sehr zentral. Mit zunehmendem Alter gewinnt auch die Neugier an den eigenen Geschlechtsteilen und die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern an Bedeutung. Kinder entwickeln ihre Identität auch im Hinblick auf ihre Geschlechtszugehörigkeit. Sie entwickeln Vorstellungen davon, was es heißt ein Mann oder eine Frau zu werden, ein Mädchen oder ein Junge zu sein.

Kinder nehmen Vorbilder wahr, sehen was die Eltern oder andere Erwachsene ihnen vorleben, wie sie miteinander umgehen und entwickeln daran ihre Vorstellungen und Verhaltensweisen. Rollen- und Doktorspiele dienen der Nachahmung, Erprobung und Erforschung und sind durchaus im Rahmen der Entwicklung angemessen und sollten unterstützt werden. Die Entwicklung im Bereich Sexualität ist immer auch in Verbindung zu sehen mit allen anderen Entwicklungsbereichen: dem emotionalen, dem sozialen, dem motorischen und dem kognitiven Bereich.

Die pädagogische Grundlage für die Arbeit im sexualpädagogischen Feld findet sich in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP unter dem Bildungs- und Erziehungsbereich: Körper, Gesundheit, Sexualität.

Kinder sollen in der Kita Gelegenheit erhalten den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben und die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrnehmen. Hierzu gehört auch, dass sie die wesentlichen Körperteile und Organe kennen und benennen lernen und erforschen dürfen, also auch ihre Geschlechtsteile. Es gehört ebenfalls dazu, dass sie ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt erfüllen können und ein zärtliches Körpergefühl entwickeln. Das Entfalten ihrer sinnlichen Wahrnehmung und Genussfähigkeit und die

Befriedigung ihrer Neugier am eigenen Körper und an den Körpern Anderer werden explizit als Ziele für ihre Entwicklung benannt.

Sie sollen aber auch lernen Grenzen zu setzen, die Grenzen Anderer zu achten und ein Gespür für ihre Intimsphäre entwickeln, die es zu schützen gilt.

Sprachfähigkeit für die eigenen Körperempfindungen und die Körperorgane zu erlangen, zu lernen „Nein“ zu sagen und ein „Nein“ zu akzeptieren, stellt zudem einen Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen dar.

In der Kita ist also die Entwicklung einer positiven Haltung zum eigenen Körper, dessen Ausdrucksformen und Bedürfnissen, auch im Hinblick auf lustvolles Erleben, Auftrag. Auftrag ist aber auch, Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, Risiken bewusst in den Blick zu nehmen und entsprechende Vorkommnisse zu bearbeiten. Die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie die gesetzlichen Grundlagen für diese Verpflichtung sind im Rahmen unseres ausführlichen Kinderschutzkonzepts (3.1.2) dargestellt.

## **7. Kooperation**

### **7.1 Zusammenarbeit mit Eltern/Eltern-Café**

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Im Interesse der Kinder ist ein gutes, vertrauensvolles Miteinander eine wichtige Voraussetzung für eine gemeinsame Erziehungsarbeit. In unserer Kindertageseinrichtung arbeitet pädagogisches Fachpersonal, das sich in gezielten Fortbildungen auf die Zusammenarbeit mit Eltern spezialisiert hat. Aktuell ist eine Elternbegleiterin in unserer Einrichtung tätig. Besonders durch die Vielfältigkeit der Familien in unserem Haus, ist ein regelmäßiger, intensiver und offener Austausch Grundvoraussetzung, um eine positive Basis zu schaffen.

#### **Möglichkeiten des Informationsaustausches sind gegeben durch**

- Das ausführliche Gespräch vor der Aufnahme
- Gespräche über den Entwicklungsstand Ihres Kindes
- Hospitationen in den Gruppen
- Aushänge der Gruppen
- Elternabende
- Schriftliche Informationen durch Elternbriefe, Aushänge im Eingangsbereich, Informationsheft, Erziehungskonzeption
- Kurze Gespräche beim Bringen und Abholen Ihres Kindes, um wichtige Informationen weiterzugeben oder etwas nachzufragen.
- Für Gespräche, die Eltern oder päd. Fachkräfte wünschen, werden Termine vereinbart.

## 7.2 Der Kita-Beirat

Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertretern verschiedener Verantwortungsträger, die konsensorientiert zusammenwirken sollen, zusammensetzt. Hier kommen zu gleichen Anteilen Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Jede Gruppe entsendet mindestens zwei Vertreter: innen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der Kindertagesstätte gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP), berät die Vertreter: innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Sie erfasst diese im Vorfeld mit geeigneten, altersgemäßen Methoden zu Themen, die die Kinder in ihrem Kita-Alltag betreffen, um deren Meinung einzuholen. Hier kann es beispielsweise um Raumgestaltung gehen oder um das Verpflegungskonzept, aber auch um Projekte oder die Nutzungsmodalitäten für die Gruppen- oder Funktionsräume.

Im § 7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der Kita-Beirat insbesondere zu folgenden Angelegenheiten beraten soll:

1. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
2. dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und
3. nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines konsensorientierten Diskurses, beschließt der Kita-Beirat Empfehlungen für die Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und Ausformungen der pädagogischen Arbeit. Die Vertreter: innen der einzelnen Gruppen einigen sich für Abstimmungen auf ein gemeinsames Votum. Die Stimmgewichtungen sind für die Vertretungsgruppen unterschiedlich gefasst. Trägervertreter verfügen über 50% Stimmanteil, die Elternvertreter über 20%, päd. Fachkräfte und die Leitungen über jeweils 15% Stimmanteil. Alle Beteiligten sind gehalten, die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Empfehlungen zu befördern. Von den Sitzungen des Kita-Beirats wird ein Protokoll verfasst, das in geeigneter Form allen Eltern, Trägervertreter: innen und Beschäftigten zugänglich gemacht wird, z.B. durch Aushang. Die FaKiP sollte Sorge tragen für die Vermittlung der relevanten Sitzungsinhalte an die Kinder der Kindertagesstätte. In der Ausführungsverordnung zum Kita-Beirat können die Wahl- und Einberufungsmodalitäten für die Mitglieder, die für ein Jahr ins Amt gesetzt werden und jährlich im November zu bestimmen sind, eingesehen werden.

### 7.3 Zusammenarbeit im Team

- Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und beruflichen Qualifikationen. Durch diese Vielfältigkeit findet ein regelmäßiger, fachlich fundierter Austausch in Teamsitzungen, kollegialen Beratungen, Gruppenbesprechungen, sowie Planungsteams statt. Wir reflektieren stets unsere Arbeit und unterstützen uns gegenseitig. Im Team werden Projekte und Angebote, Feste und Feiern, Veranstaltungen und Ausflüge geplant.
- Großen Wert legen wir auf die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, sowie an Inhouse-Schulungen für das gesamte Team.
- Seit Frühjahr 2016 befinden wir uns in dem Prozess des Qualitätsmanagement „Kita+QM“, die Qualitätsoffensive der Evangelischen Kirche der Pfalz, und setzen uns noch intensiver mit unserer pädagogischen Arbeit auseinander.
- Ab 2020 nehmen wir an dem Projekt der Diakonie Pfalz „Religion-Werte-Bildung“ teil.
- Der offene Zugang und Austausch entsprechender Fachliteratur und Medien, ermöglicht jedem Teammitglied die individuelle themenbezogene Weiterbildung.
- Gesamtteamsitzungen finden wöchentlich von 08:00Uhr – 10:00Uhr statt. Dabei übernehmen drei päd. Fachkräfte die Aufsicht der Kinder und informieren sich im Anschluss, anhand der geführten Protokolle, über die Inhalte der Teamsitzung.
- Ebenso findet jeden Tag (08:15Uhr - 08:30Uhr) eine morgendliche Besprechung statt. Hier werden die personelle Situation und die täglichen Aktivitäten festgelegt.

### 7.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- **Kooperation mit der Grundschule**

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für Kinder ein entscheidender Schritt in ihrem Leben. In Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule können wir Kinder unterstützen. Z.B. durch gegenseitige Besuche (gemeinsames Frühstück, Patenschaften, Vorlesen in der Kita durch Schulkinder) von Kindern der Kindertagesstätte und der Grundschule. Kinder unserer Einrichtung können das Schulgebäude kennenlernen, eine Schulstunde und die Pause erleben. Durch Hospitationen in der Kindertagesstätte können Lehrerinnen und Lehrer die Kinder kennenlernen und von der Schule erzählen.

- **Weitere Kontakte bestehen zu:**

Erziehungsberatungsstellen, Lebenshilfe / Reha Landstuhl, Familienhilfezentrum, Sozialpädagogische Fachschulen, Stadtteilbüro, Frauenhaus, Ergotherapeuten, Logopäden, etc.

- **Aufgrund päd. Angebote und Projekte gibt es Verbindungen zu:**

z.B. Feuerwehr, Polizei, Zahnarzt, Theater, Stadtbücherei, Wochenmarkt, Seniorenheim



- **Besuche im Seniorenheim**

Mit kleinen Kindergruppen gehen wir in der Faschingszeit, an Ostern, Laternenfest-St. Martinszeit, Advents-Weihnachtszeit, zum Singen und zum Aufführen von Bewegungsspielen in das benachbarte Seniorenheim.

- **Kirche**

Im Rahmen der religiösen Bildung finden Gottesdienste oder Besuche in der Kirche statt.

## **8 Nachwort zur Konzeption**

Um die Aktualität zu wahren, werden wir die Konzeption bei Bedarf besprechen, überarbeiten und gegebenenfalls verändern. Dies ist ein ständiger fortlaufender Prozess und somit wissen wir, dass diese Konzeption nie Vollständigkeit beanspruchen kann.

Bearbeitungsstand: April 2024